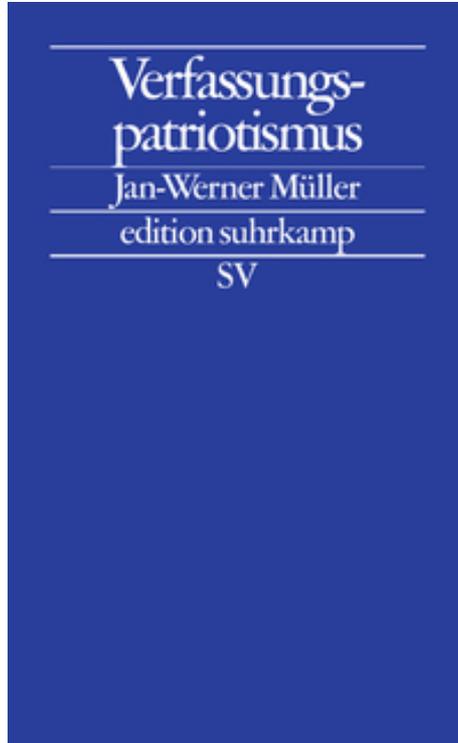


Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Müller, Jan-Werner
Verfassungspatriotismus

© Suhrkamp Verlag
edition suhrkamp 2612
978-3-518-12612-7

edition suhrkamp 2612

Dolf Sternberger und Jürgen Habermas entwickelten das Konzept des Verfassungspatriotismus als Antwort auf die Situation der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg: Als alle Formen des kulturell oder ethnisch motivierten Patriotismus diskreditiert waren, plädierten sie für die rationale Identifikation mit den universellen Werten und Prinzipien des Grundgesetzes. Ist diese Form des Patriotismus in der postnationalen Konstellation, in der Nationalstaaten durch Migration kulturell vielfältiger werden und in der politische Kompetenzen auf supranationale Staatenverbände wie die Europäische Union übergehen, in der Lage, Solidarität und kollektive Identifikation zu stiften? Dieser Frage geht Jan-Werner Müller in seiner präzisen ideengeschichtlichen Rekonstruktion nach.

»Ich kenne keine präzisere und sorgfältigere Darstellung des politischen und ideengeschichtlichen Kontexts, in dem die Debatte um den Verfassungspatriotismus einst begann. Vor allem bietet Müller eine meisterhafte Interpretation dieses wichtigen Konzepts, die viele Mißverständnisse beseitigt.« *Jürgen Habermas*

Jan-Werner Müller lehrt Politikwissenschaft in Princeton.

Jan-Werner Müller
Verfassungspatriotismus

Suhrkamp

Die englische Originalausgabe dieses Buches erschien unter dem Titel *Constitutional Patriotism* bei Princeton University Press (Princeton, New Jersey 2007). Der Autor hat den Text für die deutsche Ausgabe überarbeitet.

edition suhrkamp 2612

Erste Auflage 2010

© der deutschen Ausgabe Suhrkamp Verlag Berlin 2010

Deutsche Erstausgabe

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: TypoForum GmbH, Seelbach

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Umschlag gestaltet nach einem Konzept

von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-12612-7

I 2 3 4 5 6 – 15 14 13 12 11 10

*... der Gedanke, der den Wunsch, seinen Vater, tötet,
wird von der Rache der Dummheit ereilt.*
Theodor W. Adorno, *Minima Moralia*, Nr. 79

Inhalt

Einleitung

9

1. Verfassungspatriotismus:
Eine kurze Ideen- und Gefühlsgeschichte

21

2. Verfassungspatriotismus theoretisch:
Nation ohne Eigenschaften?

61

3. Verfassungspatriotismus praktisch:
Über innerstaatliche und supranationale Integration

99

Schluss oder: Sieben Arten, die Idee
Verfassungspatriotismus auf mehr oder weniger
interessante Weise falsch zu verstehen

151

Danksagung

154

Einleitung

Verfassungspatriotismus – auf den ersten, unbefangenen Blick erscheint der Begriff wie ein Widerspruch in sich. Verfassungen begrenzen politische Handlungsspielräume; sie »vertexten« den Staat, wie Niklas Luhmann einmal bemerkte; oft sind sie auch Resultat blutiger Konflikte oder zumindest langwieriger Verhandlungen, in denen bestimmte Interessen durchgesetzt werden sollen, und somit auch eine Art »Autobiografie der Macht«.¹ Patriotismus hingegen erscheint als etwas kategorial anderes: Wo die Verfassung den Staat vertextet, verzaubert ihn der Patriotismus; er ist keine Sache von Interessen, sondern von aus Liebe und Leidenschaft dargebrachten Opfern. Und während die Verfassung die Rechte der Individuen schützen soll, stellt der Patriotismus im Zweifelsfall das Wohlergehen des Kollektivs – und zwar gerade des romantisch verklärten, wenn nicht gar mystischen – über die Rechte, Freiheiten und Interessen des Einzelnen. Der Philosoph Alasdair MacIntyre bemerkte einmal, Patriotismus stelle eine ständige Quelle moralischer Gefahren dar; der politische Theoretiker George Kateb ging noch einen Schritt weiter und behauptete, es liege in der Natur des Patriotismus, die Moral zu missachten.²

Und doch: Das scheinbare Oxymoron Verfassungspatriotismus hatte und hat zweifelsohne eine gewisse politische und vor allem auch moralische Anziehungskraft. Die Grundidee ist nicht allzu schwer zu erfassen: Politische Loyalität, so die

¹ So Herman Finer, zitiert in András Sajó, *Limiting Government: An Introduction to Constitutionalism*, Budapest: Central European University Press 1999, S. 2.

² Alasdair MacIntyre, *Is Patriotism a Virtue?*, Lawrence: University of Kansas Press 1984; sowie George Kateb, »Is Patriotism a Mistake?«, in: *Social Research* 67 (Winter 2000), S. 901-924.

Verfechter des Verfassungspatriotismus, sei nicht der Nation – einem sich über Kultur definierenden Kollektiv – oder der Menschheit an sich geschuldet, sondern den universalistischen Prinzipien und (auf eher indirekte Weise) den Prozeduren der liberalen Demokratie, die sich für gewöhnlich in einer Verfassung kristallisieren. Damit unterscheidet sich Verfassungspatriotismus sowohl von Gedankenströmungen, die im englischsprachigen Raum unter »liberaler Nationalismus« zusammengefasst werden, als auch von einem Kosmopolitismus, der moralische Pflichten primär auf die »weltweite Gemeinschaft aller Menschen« bezieht, wie Martha Nussbaum behauptet.³ Verfassungspatriotismus ist aber auch etwas anderes als der republikanische, oftmals von der römischen Antike inspirierte Patriotismus, welcher vor allem in der Renaissance eine Blütezeit erlebte und welcher martialische Tugenden und Opferbereitschaft in den Vordergrund stellt.

Bekanntlich wurde der Ausdruck Verfassungspatriotismus Ende der siebziger Jahre von dem Politikwissenschaftler Dolf Sternberger geprägt und später von Jürgen Habermas übernommen. In den Augen ihrer Kritiker handelte es sich von vornherein um ein rationales Konstrukt, einen begrifflichen Notbehelf für eine geteilte Nation mit einer moralisch katastrophalen Vergangenheit – ein Notbehelf, der mit der Vereinigung der Nation und dem zeitlichen Entrücken des Nationalsozialismus wohl obsolet werden würde. Doch es kam anders: Gerade nach 1990 erfreute sich der Begriff einer neuen Beliebtheit in zunehmend heterogenen politischen Gemeinschaften – beispielsweise in Spanien mit seinen nach mehr Autonomie strebenden Regionen oder in Kanada mit seiner

3 Die grundlegenden Texte zum liberalen Nationalismus sind David Miller, *On Nationality* (Oxford: Oxford University Press 1995), sowie Yael Tamir, *Liberal Nationalism* (Princeton: Princeton University Press 1994). Zum Kosmopolitismus einer Gemeinschaft aller Menschen siehe Martha Nussbaum et al., *For Love of Country: Debating the Limits of Patriotism*, herausgegeben von Joshua Cohen, Boston: Beacon Press 1996.

offiziellen Doktrin eines Multikulturalismus, der gleichzeitig die Ansprüche der englischsprachigen Mehrheit, der frankophonen Minderheit, der vielen eingewanderten ethnischen Gruppen und der Ureinwohner befriedigen soll. Richard Rorty empfahl der iranischen Oppositionsbewegung in einem Interview nicht lange vor seinem Tod, Verfassungspatriotismus zu entwickeln als säkulare Alternative zur religiös verhärteten, antiwestlichen Identität, auf welche die Theokraten ein iranisches Selbstverständnis verengen wollten; wer Politik ernst nehmen wolle, so Rorty, brauche einen Begriff von Patriotismus, um Ideen der Solidarität mit Mitbürgern und Zukunftsvorstellungen für ein Land zu formulieren.⁴ Gerade auch in Situationen, in denen so gut wie keinerlei politisches Gemeinschaftsgefühl vorausgesetzt werden kann, ist Verfassungspatriotismus ins Spiel gebracht worden: So hat beispielsweise der Mufti von Sarajevo für einen panbosnischen Verfassungspatriotismus plädiert – als einzige Möglichkeit, das von den Traumata des Bürgerkriegs und tiefen, ethnisch motivierten Feindschaften gezeichnete Land zusammenzuhalten.⁵

⁴ Rorty im Wortlaut: »When I was told that another figure much discussed in Tehran was Habermas, I concluded that the best explanation for interest in my work was that I share Habermas' vision of a social democratic utopia. In this utopia, many of the functions presently served by membership in a religious community would be taken over by what Habermas calls ›constitutional patriotism‹. Some form of patriotism – of solidarity with fellow-citizens, and of shared hopes for the country's future – is necessary if one is to take politics seriously. In a theocratic country, a leftist political opposition must be prepared to counter the clergy's claim that the nation's identity is defined by its religious tradition. So the left needs a specifically secularist form of moral fervor, one which centers around citizens' respect for one another rather than on the nation's relation to God.« (Danny Postel, »Last words by Richard Rorty«, in: *The Progressive* (Online-Ausgabe, Juni 2007); online verfügbar unter: {http://www.progressive.org/mag_postel0607} (Stand Mai 2010).

⁵ »Reis ul-ulema Mustafa Ceric, Oberhaupt der bosnischen Muslime, über den Islam, Europa und Bosnien-Herzegovina«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (4. Januar 2006).

In den europäischen Nationalstaaten hat sich die Debatte um die Integration von Migranten und anderen Minderheiten im vergangenen Jahrzehnt bekanntlich zum Teil dramatisch zugespitzt. Nicht nur in Deutschland scheint die Diskussion um innerstaatliche Integration von scharfer Polemik und zunehmender Polarisierung gekennzeichnet: Allenthalben schwört man den vermeintlichen Illusionen des »Multikulturalismus« ab und verlangt von Einwanderern und ihren Nachkommen, sich an einem verbindlichen »Wertekanon« auszurichten oder auf die eine oder andere Weise »Identifikation« mit dem »Gastland« oder gar der »Mehrheitskultur« nachzuweisen. Streit entsteht dann vor allem bei der Frage, wie partikular oder »kulturell« spezifisch der Wertekanon zu sein hat und inwieweit das Abfragen politischen oder kulturellen Wissens in Einbürgerungstests auch Aufschluss über das politische Gewissen der Kandidaten gibt. Paradigmatisch stehen sich hier einmal mehr die Verfechter der »Leitkultur« – oder, allgemeiner gesprochen: des liberalen Nationalismus – und des Verfassungspatriotismus scheinbar unversöhnlich gegenüber: So hat der Präsident des Deutschen Bundestages, Norbert Lammert, bekanntlich immer wieder eine Debatte um eine spezifisch deutsche »Leitkultur« gefordert – jeweils mit dem Zusatz, man dürfe sich nicht mit einem »reinen Verfassungspatriotismus« für Einbürgerungswillige zufrieden geben, während beispielsweise Lale Akgün, eine türkischstämmige SPD-Politikerin, ein verfassungspatriotisches »Wir-Gefühl« befürwortet, das die Unterscheidung zwischen Mehrheit und Minderheit in der Bundesrepublik aufheben soll.⁶

Die Debatte um den Verfassungspatriotismus hat nicht zuletzt aber auch eine supranationale Dimension. Vor allem in den Auseinandersetzungen über die Zukunft der Europäi-

⁶ Siehe beispielsweise Norbert Lammert (Hg.), *Verfassung, Patriotismus, Leitkultur: Was unsere Gesellschaft zusammenhält*, Hamburg: Hoffmann und Campe 2006.

schen Union schien Verfassungspatriotismus in den neunziger Jahren und während des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts ein vielversprechendes Begriffsangebot zu sein, um ein offensichtliches normatives und praktisches Problem zu lösen: Wie kann man eine Form von Loyalität und Zugehörigkeitsgefühl für ein »unbekanntes politisches Objekt« schaffen (so der frühere Kommissionspräsident Jacques Delors einmal über die EU), wenn es gerade keine von allen geteilte »europäische Kultur« gibt und die Union ohnehin weder eine Art »Euro-Nation« noch ein »Superstaat« werden soll?⁷ Bekanntlich ist die Idee eines Verfassungsvertrages erst einmal ad acta gelegt worden – was die enthusiastischsten Vorkämpfer eines europäischen Verfassungspatriotismus auf den ersten Blick ihres wichtigsten Anhaltspunktes in der politischen Realität beraubt hat. Doch die tiefer gehenden Fragen nach Legitimität, Loyalität und politischer Gemeinschaftsbildung in der EU sind keineswegs vom Tisch. Noch immer gilt, dass die Union mit den doppelten Prozessen von Vertiefung und Erweiterung eine Situation geschaffen hat, in der europäische Mehrheitsentscheidungen normativ nicht länger mit der Vorstellung von unter souveränen Nationalstaaten ausgehandelten Kompromissen zu decken ist. Noch immer, um eine Formulierung Michael Walzers aufzugreifen, klaffen rechtliche und moralische Gemeinschaft auseinander.⁸ Noch immer stellt sich die Frage, ob supranationale Gebilde überhaupt mit irgendwelchen traditionellen Formen der Zugehörigkeit in Verbindung gebracht werden sollen – wir alle singen die Euro-Hymne, kennen und verehren den *acquis communautaire* etc. – oder ob »post-national« in der Politik letztlich auch »post-emotional« heißen muss.

7 Statt vieler: Justine Lacroix, »For a European constitutional patriotism«, in: *Political Studies* 50/2002, S. 944-958.

8 Michael Walzer, *Spheres of Justice: A Defence of Pluralism and Equality*, Oxford: Blackwell 1994.

Kurz: Wo immer Zugehörigkeit problematisch wurde oder neue Formen der Zugehörigkeit ausgehandelt werden sollten – also vor allem im Kontext der EU – ist Verfassungspatriotismus als konkretes Begriffsangebot (bisweilen jedoch auch als Teil einer umfassenden postnationalen Demokratietheorie) zumindest ein glaubwürdiger Konkurrent für konventionelle Vorstellungen von Nationalität und gefühlsbetonter Loyalität. Fast überall sind in solchen Fällen jedoch schnell zwei sich eigentlich widersprechende Verdachtsmomente – oder explizite Argumente – gegen den Verfassungspatriotismus im Spiel: Schon von jeher – sprich seit Ende der siebziger Jahre – mussten sich Vertreter verfassungspatriotischer Ideen den Vorwurf anhören, ihr Konzept sei viel zu abstrakt, zu universalistisch und – in diesem Kontext ein geradezu unvermeidliches Wort: »blutleer«; es handele sich um einen weltfremden »Professorenpatriotismus«. Ernst-Wolfgang Böckenförde tat Verfassungspatriotismus einmal als einen »blassen Seminargedanken« ab; Joachim Fest, in einem seiner letzten Interviews, äußerte sich etwas weniger abschätzig, aber ebenso deutlich in der Ablehnung. Der Begriff, so Fest, sei eine der Professorenideen, »die am Schreibtisch erdacht und dann von anderen Professoren diskutiert werden und dann allmählich wieder versanden« – um dann hinzuzufügen: »Eine schöne Idee – aber sie funktioniert nicht, weil die Menschen nicht so fühlen.« Auf einer philosophisch etwas anspruchsvolleren Ebene wird wiederum gern behauptet, die universalistischen Prinzipien im Zentrum des Verfassungspatriotismus könnten nicht erklären, warum Bürger sich gegenüber einer *bestimmten* Demokratie loyal verhalten sollten – denn aus verfassungspatriotischer Sicht gäbe es doch so viele mögliche Loyalitätsobjekte wie liberale Demokratien. Mit anderen Worten: Ganz abgesehen vom Vorwurf mangelnder Gefühllichkeit wird behauptet, die Werte einer Verfassung machten nicht die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Land verbindlich. Ein Verfas-

sungspatriot gleich welcher Staatsangehörigkeit könnte sich ebensogut zu den USA, zu Deutschland oder zu Australien bekennen wie zu seinem Heimatland – weswegen sich dann aus der Idee des Verfassungspatriotismus auch kein Kriterium für den Umfang einer supranationalen Institution wie der Europäischen Union gewinnen ließe.

Paradoxerweise gilt Verfassungspatriotismus anderen Kritikern jedoch schlicht als zu »partikularistisch«. Skeptiker innerhalb und außerhalb Deutschlands betrachten ihn als eine Art historisches Kuriosum, das allein im Rahmen der alten Bundesrepublik plausibel erschien und ein rein westdeutsches Lebensgefühl philosophisch überhöhte. Gern wird dann auch darauf hingewiesen, manche Demokratien besäßen überhaupt keine einheitliche schriftliche Verfassung (Großbritannien und Israel sind die Paradebeispiele) und könnten ergo auch keinen Verfassungspatriotismus entwickeln. Mit Blick auf die USA und die Schweiz heißt es dann wiederum, auch diese intern sehr vielfältigen Länder, die auf den ersten Blick durchaus von geteilten politischen Idealen zusammengehalten werden, seien de facto doch klassische Nationalstaaten, deren geteilte Werte erst durch nationale Mythen und Symbole ihre Anziehungskraft entfalteten.

So ist denn die Debatte um den vermeintlich blutleeren Begriff erstaunlich polarisiert. Eine wirklich eingehende Auseinandersetzung mit dem Begriff fehlt bis heute – was umso bedauerlicher ist, da die derzeitigen deutschen »Identitätsdebatten« rasch ins Gefühlig abdriften, ganz wie in den achtziger Jahren die heute fast vergessenen Diskussionen über »nationale Identität«. Dieser psychologisierende Diskurs, bei dem es immer primär darum geht, sich als Nation zu »finden« (wobei man sich offenbar auch »verlieren« kann), ist wenig hilfreich, wenn die eigentliche Frage lautet: Aufgrund welcher politischer Prinzipien und im Rahmen welcher konkreten staatlichen und bürgerlichen Praxis kann man überhaupt zu-

sammenfinden? Stattdessen feiert im gefühligen Reden über die Nation, die sich nun selber »anzunehmen« habe, das Unpolitische fröhliche Urständ in Deutschland.

Dieser Essay soll einen Beitrag zur umfassenden Klärung der Idee Verfassungspatriotismus leisten – und die normativen wie praktischen Versprechen des Begriffs auf den Prüfstand stellen. Im ersten Kapitel wird die Entstehung des Konzepts in der Bonner Republik detailliert nachgezeichnet. Dabei möchte ich vor allem zeigen, dass es weder Sternberger noch Habermas um eine Idee des Patriotismus ging, die notwendigerweise in Gegensatz zu kulturellen Besonderheiten geraten musste. Zudem hatten beide bereits eine Antwort auf die Frage nach den kulturellen Voraussetzungen gefunden, welcher der Verfassungspatriotismus bedarf. Sternberger, laut Joachim Fest der große »Lehrer des Common Sense«, setzte auf eine neue Bürgerkultur, die sich durch einen den Deutschen in der Vergangenheit eher fremden »Staatsernst« auszeichnen sollte; Habermas wiederum wollte eine »post-nationalistische Kultur«, die sich ihrer selbst in der kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit versicherte. Darüber hinaus verband Sternberger Verfassungspatriotismus mit dem Ideal einer »wehrhaften Demokratie« – Verfassungspatriotismus war auch eine Art individueller Verfassungsschutz, der sich auf die subjektiven Einstellungen der einzelnen Bürger stützen sollte.

Sternberger und Habermas waren sich aber auch des Einwandes bewusst, Verfassungspatriotismus mache keine bestimmte politische Zugehörigkeit verbindlich. Dieser Einwand übersieht, dass sich auch universelle liberal-demokratische Werte weder von selbst verstehen noch von selbst interpretieren. Kein Verfassungsrichter würde je auf die Idee kommen, Debatten über den Inhalt der Verfassung seien überflüssig, da ihr Inhalt ja sowohl klar als auch in allen Demokratien identisch sei. Dass sich solche Diskussionen vor dem Hintergrund

ganz unterschiedlicher geschichtlicher Erfahrungen abspielen, dass sich demokratische Kollektive universelle Werte vor dem Hintergrund partikularer historischer Erfahrungen immer wieder neu aneignen und erarbeiten müssen – all dies zeigt, dass der Gegensatz abstrakte Verfassung/konkrete Nationalkultur aus einer unrealistischen und damit letztlich vor allem unpolitischen Perspektive wahrgenommen wird. Mit anderen Worten: Nicht die Fürsprecher eines Verfassungspatriotismus sind Prediger des Realitätsfernen, sondern die Advokaten eines konkreten »Nationalen«, die doch nie auf die Frage zu antworten wissen, um was es sich bei »Nationalkultur« denn konkret handele. Da kann es auch nicht überraschen, dass beispielsweise Norbert Lammert auf die Frage nach dem Inhalt der »Leitkultur« nur Verfassungswerte und die deutsche Sprache zu nennen weiß – von Goethe ist keine Rede.

Nimmt man die verfassungspatriotischen Visionen Sternbergers und Habermas' zusammen, ergibt sich die Forderung nach einer Haltung, welche sowohl die Fähigkeit zu historischer Selbstkritik, aber auch die Verteidigungsbereitschaft im Namen unverhandelbarer liberal-demokratischer Werte einschließt. Kein Gemeinwesen kann sich eine Art permanente Ambivalenz selbst gegenüber leisten, wie es manche Interpreten der habermasschen Gedanken nahelegen – es bedarf auch dessen, was wiederum Sternberger »ermutigende Emphase« nannte. Gleichzeitig ist der Staat der Gegenwart jedoch kein »Freundschaftsverband«, wie der Aristoteliker Sternberger es sich wünschte.⁹ Die politische Ethik des Verfassungspatriotismus fordert, uns und anderen so klar wie möglich zu machen, was Bürgersein bedeutet, und zwar mit einer Souveränität, die vor Selbstkritik – und der Ermutigung anderer zur Selbstkritik – nicht zurückschreckt. Aber zu Freunden müssen Bürger nicht werden.

⁹ Dolf Sternberger, »Der Staat des Aristoteles und der unsere«, in: *Die Stadt als Urbild*, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1985, S. 143-154.

Im zweiten Teil des Buches soll dann die Diskussion über Verfassungspatriotismus auf eine abstraktere philosophische Ebene gehoben werden. Insbesondere möchte ich zeigen, dass es sich bei Verfassungspatriotismus nicht um eine umfassende Theorie der Demokratie (oder auch der Gerechtigkeit) handelt, sondern dass die Idee mit einer Reihe unterschiedlicher – aber nicht beliebiger – normativer Ansätze kompatibel ist. Anschließend sollen noch einmal eine ganze Reihe von Einwänden diskutiert werden – von den offensichtlichsten und bekanntesten wie der vermeintlichen Blutarmut hin zu eher subtilen Argumenten, wonach Verfassungspatriotismus neue und besonders problematische Formen der Exklusion schaffe.

Im dritten Teil werden dann zwei Anwendungsbereiche für Verfassungspatriotismus in den Blick genommen: erstens supranationale Gebilde wie die Europäische Union und zweitens die intern immer heterogeneren »Zuwanderungsgesellschaften«, vor allem, aber nicht ausschließlich in Europa. Mit Blick auf die EU möchte ich zeigen, dass die Hoffnung auf einen europäischen Verfassungspatriotismus, der sich eins zu eins analog entwickelt wie jener im nationalen Rahmen, in der Tat verfehlt ist und wohl eher von einer Schwäche der politisch-philosophischen Imaginationskraft zeugt. Ein wohlverständener europäischer Verfassungspatriotismus müsste sich vielmehr auf die normativen und praktischen Errungenschaften der EU als eines pluralistischen Gebildes beziehen – und doch gleichzeitig für die Defizite des »unidentifizierten politischen Objekts« sensibilisieren. Er darf vor allem nicht zu einer Art Euro-Nationalismus führen, aufgrund dessen nicht länger für den Nationalstaat, sondern eben für Brüssel gestorben wird.

Innenpolitisch findet die Suche nach real existierendem Verfassungspatriotismus mehr Anhaltspunkte, als man (zumindest auf den ersten Blick) im EU-Kontext meinen möchte. Derzeit

erlebt Europa eine Konvergenz der politischen Prinzipien und Praktiken der gesellschaftlichen Integration – was von der offiziellen, historisch kolorierten Rhetorik konkurrierender nationaler »Modelle« (wie beispielsweise des französischen Republikanismus und des »anglo-holländischen Multikulturalismus«) eher verdeckt wird. So ist man sich weitgehend einig, dass Einwanderer und ihre Nachkommen einen Kanon liberal-demokratischer Grundwerte akzeptieren und praktizieren müssen – was die Möglichkeit nicht ausschließt, immer wieder neu über diese Werte zu streiten; dass sich diese Werte nicht auf die öffentliche Sphäre beschränken, dass es also keine privaten »Parallelgesellschaften« geben darf; dass die Anerkennung kultureller Verschiedenheit, sofern mit der Verfassung vereinbar, Integration fördern kann; dass sich Mehrheit und Minderheiten in der Tat auch als eine Verteidigungsgemeinschaft demokratischer Werte verstehen sollen; und vielleicht auch, dass eine selbstkritische Aneignung einer kollektiven Vergangenheit für Mehrheiten, aber auch für Minderheiten wünschenswert ist. Dieser Forderungskatalog allerdings lässt sich am besten mit einem Begriff fassen: Verfassungspatriotismus.

Gleichzeitig ist der neue europäische Konsens über Integrationskurse, Spracherwerb, Einbürgerungstests etc. aber auch auf große Skepsis gestoßen. Statt als Hinwendung zu einer postnationalen Perspektive wird dieser Prozess möglicherweise als Herausbildung eines »repressiven Liberalismus« verstanden, der mit dezidiert illiberalen Mitteln liberale Ziele erreichen möchte – wobei, so die teilweise nur implizite Kritik, die Mittel die Ziele kontaminieren.¹⁰ Ich möchte daher am Ende der Frage nachgehen, wie ein der Integration dienender Verfassungspatriotismus am besten zu konzipieren ist – und,

¹⁰ Siehe vor allem Christian Joppke, »Beyond national models: Civic integration policies for immigrants in Western Europe«, in: *West European Politics* 30/2007, S. 1–22.

nicht zuletzt, wo seine normativen und praktischen Grenzen liegen.

Die drei Kapitel dieses Essays bauen aufeinander auf, können aber auch unabhängig voneinander gelesen und – so möchte ich hoffen – verstanden werden. Ein kurzer Schlussteil fasst sie zusammen.